



Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

**Drucksachen-Nr.
B-6423/2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	14.11.2018
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2018

Titel:

Betreibung des Hortes im Neubau

Beschluss:

Der Hort im Neubau soll nach seiner Fertigstellung durch den DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. betrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

			Produktkonto
Gesamt			
-aufwendungen	[ja]	€	36500.531821
-auszahlungen	[nein]	€	
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	Ca. 50.000 €	36500.531821 (siehe Erl.)

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 6.11.2018, das Architekturbüro pha zu beauftragen, auf der Basis seines Vorentwurfs die Planung für einen Hortneubau auf dem Gelände des Friedrich-Ludwig-Jahn-Schulkomplexes voranzutreiben. Das Büro wünscht sich, den künftigen Betreiber dieser Einrichtung so schnell wie möglich mit einzubeziehen. Die Ratschläge und Wünsche erfahrener pädagogischer Praktiker sind unverzichtbar, um bei der Feinplanung die Belange eines Hortes so gut wie möglich zu berücksichtigen. Der Betreiber hat später eine objektbezogene Betriebserlaubnis beim MBSJ zu beantragen und dafür ein auf das Objekt bezogenes maßgeschneidertes Konzept einzureichen. Deshalb soll die Architekturplanung mit der pädagogischen Intention Hand in Hand gehen.

Das neu entstehende Hortgebäude auf dem Schulgelände soll auf eine dreizügige Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule ausgelegt werden. Gemeinsam mit dem „30-Freunde-Treff“ werden dann insgesamt rund 280 Plätze für die Betreuung der Grundschüler außerhalb des Schulunterrichts zur Verfügung stehen. Sobald das neue Gebäude betriebsbereit ist, sollen dort die zukünftigen Erstklässler als Hortkinder aufgenommen werden. Die dem Hortbetrieb der Kita „Am Weichpfuhl“ angehörenden Kinder sollen gleichzeitig den Standort wechseln und das neue Haus beziehen. Die Idee ist, dass nach der Auslagerung des Hortes die Kita Weichpfuhl nur noch von Krippen- und Kindergartenkindern besucht wird.

Vor diesem Hintergrund ist eine Entscheidung darüber zu treffen, wer Betreiber des neuen Hortes werden soll.

Alternative 1 – Betreuung des Hortes im Neubau durch den DRK-Kreisverband

Um einen harmonischen Umzug der Kinder mit ihren Erziehern zu erreichen, bietet es sich an, den neuen Hort als Fortsetzung des bestehenden Hortbetriebes zu begreifen. Nicht nur für die Kinder und ihre Eltern lässt sich die bevorstehende Veränderung auf diese Weise verlässlicher gestalten, sondern auch den Erzieherinnen bleibt eine sichere berufliche Perspektive bei ihrem Arbeitgeber gewahrt. In der aktuell angespannten, vom Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarktsituation kann dies ein wichtiger Punkt sein, Irritationen bei allen Beteiligten zu vermeiden. Horterzieherinnen, die das Ende ihrer gewohnten und vielleicht auch geliebten Tätigkeit vor Augen haben, werden sich so schnell wie möglich andere Stellen als Horterzieher suchen, auch außerhalb Luckenwaldes. Das Festhalten an der gewohnten Trägerschaft würde hingegen sicherstellen, dass ein bereits vorhandenes Team sich an der Ausgestaltung seines künftigen Betätigungsfeldes – auch nach seinen Wünschen - beteiligen könnte. Diese Möglichkeit schafft Bindung und Motivation zugleich. Die Kinder könnten in diesen vorbereitenden Prozess mit einbezogen werden, so dass bei ihnen Vorfreude auf den Umzug geweckt werden kann. Für sie wechselt dann nur der Ort, nicht jedoch ihre Bezugspersonen.

Der DRK-Kreisverband als Trägerin betreibt Horte auch in Ludwigsfelde und Königs Wusterhausen. Es hat Erfahrungen in erfolgreich geführten Betriebserlaubnisverfahren. Für die pädagogische Anleitung und Impulsgebung und für organisatorische Fragen steht eine Fachberaterin zur Verfügung, zu deren Aufgaben auch die innerbetriebliche Weiterbildung zählt.

Mit Schreiben vom 8.11.2018 wurde beim DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. angefragt, ob er bereit wäre, den Hortbetrieb im künftigen Neubau zu übernehmen.

Alternative 2 - Betreuung des Hortes im Neubau durch die Stadt

Träger des neuen Hortes könnte auch die Stadt sein. Die Stadt betreibt derzeit den Hort Regenbogen. Eine gewisse Grundexpertise ist also vorhanden. Es wäre denkbar, die Leiterin der Kita Regenbogen mit der Entwicklung eines Konzeptes für den neuen Hort zu

beauftragen. Hierfür müsste sie jedoch freigestellt werden und die Stelle der Hortleiterin müsste, zumindest befristet, neu besetzt werden. Die Stadt müsste ca. 16 neue ErzieherInnen-Stellen schaffen und besetzen. Alle Stellen wären Teilzeitstellen aufgrund einer Hortbetreuungszeit der Kinder von vier- bis sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche. ErzieherInnen, die Vollzeit arbeiten möchten oder müssen, könnten nicht beschäftigt werden. (Träger, die neben dem Hort auch Kindergärten für den Altersbereich bis zur Einschulung betreiben, sind flexibler. Sie können sowohl Vollzeitkräfte wie auch Teilzeitkräfte beschäftigen und die Erzieher bleiben nicht auf einen Altersbereich in der Betreuung beschränkt.) Wenn es der Stadt gelänge, 16 neue MitarbeiterInnen für das 2. Quartal 2020 mit der erforderlichen Qualifikation ab- und anzuwerben, so müssten sich diese Menschen als Team erst finden und auch eine Zusammenarbeit mit der Grundschule neu begründen. Die Bindungen zu „umgetopften“ Hortkindern und deren Eltern müssten außerdem aufgebaut werden. Die damit verbundenen Unwägbarkeiten erschweren einen reibungslosen Start. Ob es gelänge, das erforderliche Fachpersonal zu verpflichten, ist mit einem großen Fragezeichen versehen.

Alternative 3 – Betreuung des Hortes im Neubau durch einen durch Ausschreibung ermittelten Träger

In diesem Fall wäre eine europaweite Dienstleistungsausschreibung durchzuführen. Bei der Bemessung des Auftragsvolumens wird eine Belegung der Einrichtung mit 150 Plätzen im Regelbedarf und 100 Plätzen im erweiterten Bedarf vorgesehen. Das sich daraus ergebende Personalkostenvolumen ist die entscheidende Größe für die Wahl des Vergabeverfahrens, losgelöst von der Frage, welchen Kostenanteil davon die Stadt trägt. Bei unbefristeten Verträgen wird ein Zeitraum von vier Jahren zugrundegelegt. Somit macht der Auftragswert ca. 2.800.000 EUR aus. Die EU-Kommission hat am 19.12.2017 im EU-Amtsblatt die Schwellenwertverordnungen mit den ab dem 01.01.2018 geänderten vergaberechtlichen Schwellenwerten veröffentlicht. Die Verordnungen finden in den Mitgliedstaaten unmittelbar Anwendung. Damit gilt für europaweite Auftragsvergaben bei besonderen Dienstleistungen, wozu die Übernahme einer Kita-Trägerschaft gehört, ein Schwellenwert von 750.000 EUR.

Die europaweite Ausschreibung einer Trägerschaft ist völlig unbekanntes Terrain. Wegen der Komplexität eines solchen Verfahrens hat die Stadt Trebbin die Beratung einer spezialisierten Anwaltskanzlei in Anspruch genommen. Sie empfiehlt ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Neben den Kosten einer anwaltlichen Beratung, die auch die Stadtverwaltung Luckenwalde als nötig erachtet, würde sich ein solches Verfahren über sechs bis zwölf Monate erstrecken – mit ungewissem Ausgang. Der Betreiber stände damit frühestens Ende 2019 fest. Die erforderliche Einbringung konzeptioneller Überlegungen wie eingangs beschrieben könnte erst dann erfolgen und würde das gesamte Vorhaben um mindestens ein Jahr verzögern.

Empfehlung:

Um das Vorhaben stringent weiterentwickeln zu können und um einen reibungslosen Wechsel des Hortbetriebs in ein neues Gebäude zu gewährleisten, der mit einem bereits bestehenden und zu motivierenden Erzieherteam gut vorbereitet werden kann, wird die Beibehaltung der DRK-Trägerschaft (Alternative 1) empfohlen.

Erklärt das DRK keine Bereitschaft an der Fortführung des Hortbetriebs, dann sollte die Einrichtung durch die Stadt betrieben werden (Alternative 2).

Die Schätzung des zukünftigen Aufwands beruht auf der Basis, dass ca. 100 Hortplätze zusätzlich geschaffen werden. Bei der derzeitigen Kostenstruktur ergibt sich ein ausgleichendes zusätzliches Betriebsdefizit in Höhe von ca. 50.000 €.